

# RS OGH 1980/9/3 6Ob713/80, 6Ob514/84

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 03.09.1980

## Norm

nö JagdG §40

## Rechtssatz

1.) Unzulässigkeit der rechtsgeschäftlichen Vereinbarung eines Vorpachtrechtes hinsichtlich einer Genossenschaftsjagd außerhalb der zeitlichen Grenzen, innerhalb der der Jagdausschuß einen Beschuß auf Verlängerung eines bestehenden Jagdverpachtverhältnisses zu fassen berechtigt ist.

2.) Auf Bestimmungen in Jagdverträgen, denen mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen die zu ihrer Gültigkeit erforderliche behördliche Genehmigung nicht erteilt werden darf, können auch keine Erfüllungsansprüche gestützt werden.

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 713/80  
Entscheidungstext OGH 03.09.1980 6 Ob 713/80
- 6 Ob 514/84  
Entscheidungstext OGH 01.03.1984 6 Ob 514/84  
Vgl aber; nur: Unzulässigkeit der rechtsgeschäftlichen Vereinbarung eines Vorpachtrechtes hinsichtlich einer Genossenschaftsjagd außerhalb der zeitlichen Grenzen, innerhalb der der Jagdausschuß einen Beschuß auf Verlängerung eines bestehenden Jagdverpachtverhältnisses zu fassen berechtigt ist. (T1) Beisatz: Ein mit Nichtigkeit bedrohter inhaltlicher Verstoß gegen jagdgesetzliche Regelungen liegt in der Vereinbarung einer doppelperiodigen Pachtdauer bei Eigenjagden nicht. (T2)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0063017

## Dokumentnummer

JJR\_19800903\_OGH0002\_0060OB00713\_8000000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)